

BILDUNG IST MEHRWERT!

Tarifeinigung im
Sozial- und Erziehungsdienst
Ilse Schaad – GEW Hauptvorstand, Juli 2009

BILDUNG IST MEHRWERT!

**Angebot der VKA zum Sozial- und
Erziehungsdienst (SuE)
vom 27.Juli 2009**

BILDUNG IST MEHRWERT!

besteht aus 3 Hauptteilen:

- I. Betrieblicher Gesundheitsschutz / betriebliche Gesundheitsförderung
- II. Entgelt und Eingruppierung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst
- III. Überleitung in die Entgelttabelle S

sowie den Teilen IV – VII zu

- Strukturausgleich u. Ä
- Inkrafttreten u. Ä
- Maßregelungsklauseln u. Ä.

BILDUNG IST MEHRWERT!

Gesundheitsschutz und – förderung

- gilt für Beschäftigte des Sozial- und Erziehungsdienstes
- keine abschließende Regelung für den gesamten Bereich der kommunalen Dienste (Folge: auch in anderen Bereichen können tarifliche Regelungen mit Mitteln des Arbeitskampfes durchgesetzt werden)

BILDUNG IST MEHRWERT!

Ziele der betrieblichen Gesundheitsförderung:

- die Arbeitsverhältnisse so zu gestalten, dass sie nicht krank machen
- die Förderung gesundheitsgerechter Verhältnisse am Arbeitsplatz
- gesundheitsbewusstes Verhalten

BILDUNG IST MEHRWERT!

Gefährdungsbeurteilung

Die Beschäftigten haben einen individuellen Anspruch auf Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung.

- Diese erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen (Arbeitsschutzgesetz)
- Die Beschäftigten sind einzubeziehen
- Unterrichtungspflicht über Ergebnisse
- Erörterung der Maßnahmen
- Bei Widerspruch: Bildung einer betrieblichen Kommission

BILDUNG IST MEHRWERT!

Neue Gefährdungsbeurteilung

- bei wesentlicher Änderung der Arbeitsumstände
- bei Entstehen neuer Gefährdungsmomente
- bei Vorliegen neuer arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse

Überprüfungspflicht hinsichtlich der Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen.

BILDUNG IST MEHRWERT!

Betriebliche Kommission (bK)

- Bildung auf PR-/BR-Antrag
- paritätisch besetzt
- PR/BR benennt AN-Vertreter aus dem Kreis der Beschäftigten
- Bei Widerspruch der Beschäftigten gegen Maßnahme: schlägt
- Maßnahme vor
- zuständig für Beschwerden im Zusammenhang mit Gefährdungsbeurteilung
- Einrichtung befristeter Gesundheitszirkel (Analyse von Belastungspotentialen und –ursachen, Entwicklung von
- Lösungsstrategien)
- Anspruch auf aufgabenbezogene Unterlagen
- bK gibt sich Geschäftsordnung (z.B. Größe, Verfahren ...)

BILDUNG IST MEHRWERT!

Entgelttabelle

Die neue Entgelttabelle für den Sozial- und Erziehungsdienst
mit Beispielen für Berufszuordnung

Entgelt- gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen				Beispiele für Berufszuordnung
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	
S 18	3.000,00	3.100,00	3.500,00	3.800,00	4.250,00	4.525,00	Leiter/in Erziehungsheim
S 17	2.700,00	2.975,00	3.300,00	3.500,00	3.900,00	4.135,00	Leiter/in KiTa (ab 180 Plätze)
S 16	2.630,00	2.910,00	3.130,00	3.400,00	3.700,00	3.880,00	Leiter/in KiTa (ab 130 Plätze)
S 15	2.530,00	2.800,00	3.000,00	3.230,00	3.600,00	3.760,00	Leiter/in KiTa (ab 100 Plätze)
S 14	2.500,00	2.700,00	2.950,00	3.150,00	3.400,00	3.575,00	Sozialarbeiter/in in Garantenstellung
S 13	2.500,00	2.700,00	2.950,00	3.150,00	3.400,00	3.525,00	Leiter/in KiTa (ab 70 Plätze)
S 12	2.400,00	2.650,00	2.890,00	3.100,00	3.360,00	3.470,00	Sozialarbeiter/in schwierige Tätigkeit
S 11	2.300,00	2.600,00	2.730,00	3.050,00	3.300,00	3.450,00	Sozialarbeiter/in
S 10	2.240,00	2.480,00	2.600,00	2.950,00	3.230,00	3.460,00	Leiter/in KiTa (ab 40 Plätze)
S 9	2.230,00	2.400,00	2.550,00	2.825,00	3.050,00	3.265,00	Koord. Erzieherin
S 8	2.140,00	2.300,00	2.500,00	2.785,00	3.045,00	3.250,00	Erzieher/in schwierige Tätigkeit / Heilpädagog/in
S 7	2.075,00	2.275,00	2.435,00	2.595,00	2.715,00	2.890,00	Leiter/in KiTa (bis 40 Plätze)
S 6	2.040,00	2.240,00	2.400,00	2.560,00	2.705,00	2.864,00	Erzieher/in
S 5	2.040,00	2.240,00	2.390,00	2.470,00	2.580,00	2.770,00	handwerk. Erziehungsdienst
S 4	1.850,00	2.100,00	2.230,00	2.340,00	2.410,00	2.500,00	Kinderpfleger/in schwierige Tätigkeit
S 3	1.750,00	1.960,00	2.100,00	2.240,00	2.280,00	2.320,00	Kinderpfleger

Im Osten erfolgt zum 01.01.2010 auch in den oberen Entgeltgruppen (alt: ab EG10 / neu: ab S15) die Angleichung an das West-Niveau

BILDUNG IST MEHRWERT!

Neue Stufenlaufzeiten

Stufenlaufzeiten werden gestreckt.

Stufe	Laufzeit TVöD Jahre	Laufzeit SuE Jahre
1	1	1
2	2	<u>3</u>
3	3	<u>4</u>
4	4	4
5	5	5
6	Rest	Rest

BILDUNG IST MEHRWERT!

Neue Stufenlaufzeiten

Abweichend für Erzieher/innen mit schwieriger Tätigkeit (S8)

Stufe	Laufzeit SuE Jahre	Laufzeit S 8
1	1	1
2	3	3
3	4	4
4	4	<u>8</u>
5	5	<u>10</u>
6	Rest	Rest

BILDUNG IST MEHRWERT!

Zuordnung Stufen TVöD – SuE *

Jahr	Stufe TVöD	Stufe SuE
1	1/1	1/1
2	2/1	2/1
3	2/2	2/2
4	3/1	2/3
5	3/2	3/1
6	3/3	3/2
7	4/1	3/3
8	4/2	3/4
9	4/3	4/1
10	4/4	4/2

Jahr	Stufe TVöD	Stufe SuE
11	5/1	4/3
12	5/2	4/4
13	5/3	5/1
14	5/4	5/2
15	5/5	5/3
16	6/1	5/4
17	6/2	5/5
18	6/3	6/1
X	6/X	6/X

* Abweichung bei S 8 !

BILDUNG IST MEHRWERT!

Neue Entgeltgruppe S 14

Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter und Sozialpädagoginnen/ Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit, die Entscheidungen zur Vermeidung der Gefährdung des **Kindeswohls** treffen und in **Zusammenarbeit** mit dem **Familiengericht bzw. Vormundschaftsgericht** Maßnahmen einleiten, welche zur Gefahrenabwehr erforderlich sind, oder mit gleichwertigen Tätigkeiten, die für die Entscheidung zur **zwangsweisen Unterbringung** von Menschen mit psychischen Krankheiten erforderlich sind (z.B. sozialpsychiatrischer Dienst der örtlichen Stellen der Städte, Gemeinden und Landkreise).

BILDUNG IST MEHRWERT!

Überleitung nach S 14

Soweit die Voraussetzungen für eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe S 14 erfüllt sind, erfolgt zunächst die Überleitung nach den vorstehenden Regelungen in der bisherigen Entgeltgruppe entsprechende neuen S-Entgeltgruppe und anschließend die Höhergruppierung nach den Regelungen des TVöD.

BILDUNG IST MEHRWERT!

Änderung der Eingruppierung Kita- Leitung

Zur Vermeidung ständiger Umgruppierung ist
unschädlich

- Schwankung bis zu 5 Prozent,
- Qualitätsverbesserung, die Einfluss auf belegbare Plätze hat (demographische Veränderungen gehören nicht dazu).

BILDUNG IST MEHRWERT!

Überleitung

Grundsätze:

- Überleitung erfolgt ähnlich wie 2005 auf der Grundlage eines Vergleichsentgeltes
- Zuschläge zwischen Stufe 2 und 5 in Höhe von 2,65 % (gleich Unterschreitungen in den ersten Berufsjahren aus unsystematischer Struktur der Ausgangstabellen aus).
- Vergütungsgruppenzulage wird bei Überleitung Bestandteil des Vergleichsentgelts.

BILDUNG IST MEHRWERT!

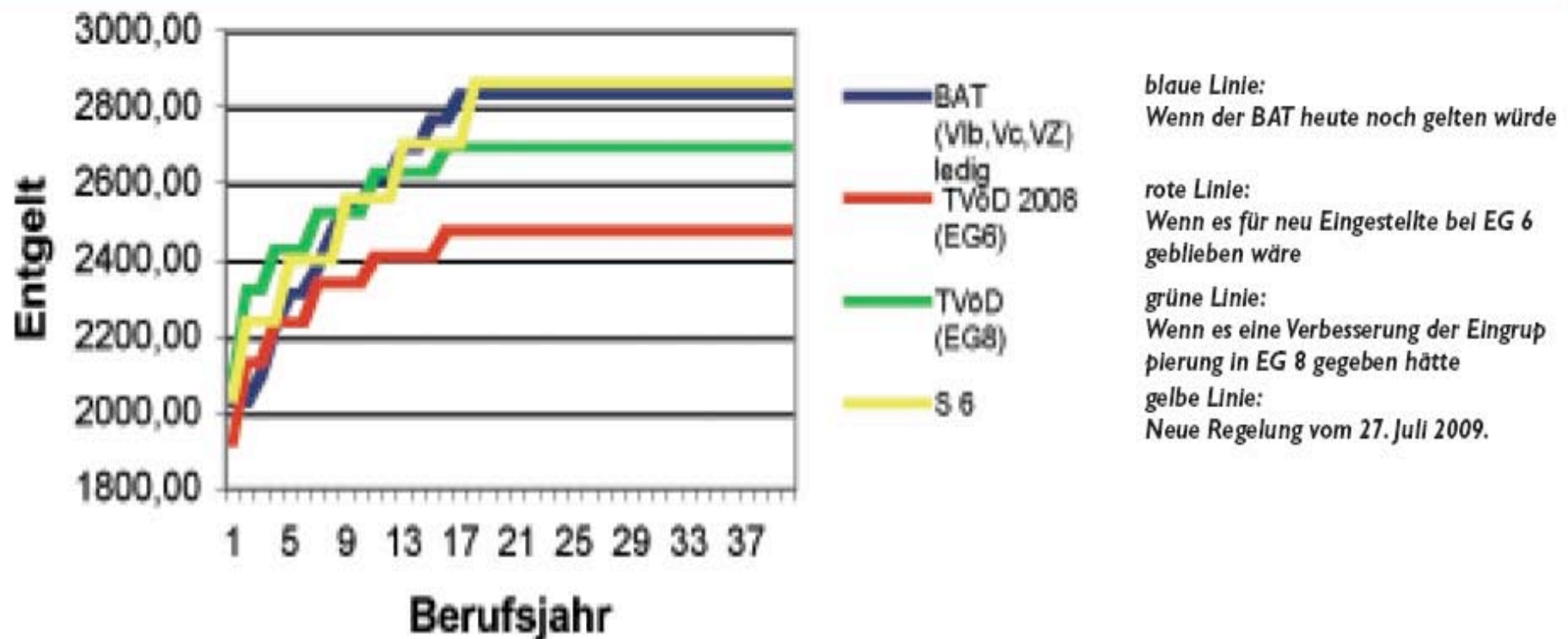
Überleitung (Fortsetzung)

Grundsätze:

- Übersteigt das Vergleichsentgelt die Endstufe, wird eine individuelle Endstufe gebildet.
- Bei ab dem 1.10.2005 Neueingestellten sowie bei Beschäftigten, die in die Stufe 6 oder eine individuelle Endstufe übergeleitet werden, wird das Vergleichsentgelt nicht erhöht.
- Der/die Erzieher/in „mit besonders schwierigen Tätigkeiten“ kann bis zum 31.12.2009 die Anwendung der S 8 verlangen. Ansonsten ist der Verbleib in der EG 9 vorgesehen.
- Ziel: einheitliche Tabelle nach bestimmter Anzahl von Jahren – unter Wahrung des Bestandsschutzes

BILDUNG IST MEHRWERT!

(Fiktive) Einkommensentwicklung Erzieherin



BILDUNG IST MEHRWERT!

Überleitungsbeispiel

(„Altbeschäftigte“-2005 übergeleitet) - ohne Centbeträge

Start/Datum	Zuschlag	Ziel
EG 8 Stufe 3/2: 2427€ + VZ 85€ = 2512€ 01.11.2009	2,65% (v. 2512€) = 66€ Neues Vergleichsentgelt: 2512€ + 66€ = 2579 €	S 6 Stufe 3/1 (Stufenbetrag: 2400€) Zahlbetrag: 2579€
01.11.2010	2579€	3/2
01.11.2011	2579€	3/3
01.11.2012	2579€	3/4
01.11.2013 –2016	2579€	4/1 – 4/4
01.11.2017	2705€	5/1 = 2705€
		Normaler Verlauf

BILDUNG IST MEHRWERT!

Entgeltsteigerung in der Verweilzeit in Stufe 3 und 4 nur durch allgemeine Lohnerhöhungen im Rahmen der normalen Lohntarifrunden.

BILDUNG IST MEHRWERT!

Überleitungsbeispiel

(„Neubeschäftigte“-nach dem 01.10. 2005 eingestellt) - ohne Centbeträge

Start	Datum	Ziel
EG 6 am 1.4.2006 in Stufe 2/1, seit 1.4.2008 Stufe 3/2 = 2236 €	01.11.2009	S 6 Stufe 3/1 2400 €
	01.11.2010	3/2
	01.11.2011	3/3
	01.11.2012	3/4
	01.11.2013	4/1= 2560 €
	01.11.2017	5/1= 2705 €

Weitere Entgeltsteigerung auch im Rahmen der normalen Lohntarifrunden.

BILDUNG IST MEHRWERT!

Sonderregelungen für die Entgeltgruppen S 11 und S 12

In diesen beiden Gruppen wird der Zuschlag von 2,65 % nicht auf die tatsächliche Zahlung am 31.10.2009 aufgeschlagen, stattdessen besteht

- in S 11 das Vergleichsentgelt aus Grundvergütung und Vergütungsgruppenzulage, die nach Überleitung um 50% (52,66€) erhöht wird.
- in S 12 das Vergleichsentgelt aus Grundvergütung und Vergütungsgruppenzulage, die nach Überleitung um 1/3 (42,12€) erhöht wird.

Hierzu wird eine besondere Überleitungstabelle verhandelt

BILDUNG IST MEHRWERT!

Strukturausgleich

- Wer ihn hat, behält ihn.
- Anwärtler auf einen Strukturausgleich der OZ-Stufe 2 bekommen ihn, dieser wird aber um den Anteil der OZ-Stufe 1 gekürzt – sofern er dort überhaupt gezahlt wurde.

Hinweis: Bis jetzt ist uns kein Fall bekannt, wo das zutrifft.

BILDUNG IST MEHRWERT!

Wegfall künftiger Aufstiege

- 2008 wurde die Verlängerung der Bewährungs- und Zeitaufstiege bis zum 31.12.2009 (Vollendung des Aufstiegs) vereinbart.
- Durch das Inkrafttreten der Entgelttabelle SuE am 1.11.2009 entfallen mögliche EG-Aufstiege zwischen dem 1.11. und 31.12.2009.

BILDUNG IST MEHRWERT!

Hinweis

Die Nummerierungen der neuen Tabelle haben nichts mit dem alten TVöD zu tun:

S 6 ist nicht EG 6!

Die S 6 kreuzt die alte EG 8 – am Anfang niedriger, ab Stufe 4 höher.

BILDUNG IST MEHRWERT!

Weitere Regelungen

- Bestandsschutz
- Inkrafttreten: 1.11.2009
- Tabellenstruktur kündbar frühestens zum 31.12.2014
- Tabellenwerte wie alle anderen im TVöD: 31.12.2009
- Streiks ausgesetzt
- Keine Maßregelung